

Inhaltsverzeichnis

Ø Wir stellen uns vor	Seite 2
Ø Ablauf im 2. Ausbildungsjahr	
Kurzberichte über Abteilungen	Seiten 3 - 4
Ø Zwischenprüfung 2009	Seite 5

Wir stellen uns vor



Carmen Mittlere Reife (Realschule)	Ramona Wirtschaftsabitur	Ramona Mittlere Reife (Wirtschaftsschule)	Natalie Mittlere Reife (Wirtschaftsschule)
Irina BKI	Sarah Fachhochschulreife		Susanne Abitur

Wie wir auf diesen Ausbildungsplatz aufmerksam geworden sind.....

- Ø Gemeindeblättli
- Ø Verwandte/ Bekannte

Durchlauf der Abteilungen im 2. Ausbildungsjahr

ca. 3 bis 5 Wochen	Staatsanwaltschaft Ermittlungs- u. Vollstreckungsverfahren
ca. 6 Wochen	Familiengericht
ca. 5 Wochen	Vormundschaftsgericht

Kurzberichte

Staatsanwaltschaft

Im **Ermittlungsverfahren** kommen Verfahren zur Staatsanwaltschaft, bei denen die Polizei ermittelt hat. Die bei der Polizei abgeschlossenen Verfahren werden dann zur Staatsanwaltschaft geschickt und dort weitergeführt. Der Staatsanwalt bereitet z. B. einen Strafbefehl oder eine Anklage gegen eine Person vor, die dann an das Gericht zur Bearbeitung abgegeben werden.

Bei der **Vollstreckungsabteilung** werden die Verfahren, die vom Gericht abgeschlossen sind, weitergeführt. Es wird überwacht, dass die Strafe vollstreckt wird.

Familiengericht

Beim Familiengericht geht es hauptsächlich um die Ehescheidung. Mit der Ehescheidung können aber noch andere Verfahren mit entschieden werden. Diese anderen Verfahren können sein:

- Ø Elterliche Sorge
- Ø Umgangsregelung mit Kindern

- Ø Unterhalt
- Ø Güterrecht
- Ø Wohnung, Hausrat

In allen Verfahren entscheidet der Richter.

Vormundschaft

Beim Vormundschaftsgericht werden die Anträge auf Betreuung bearbeitet, d. h. wenn eine Person nicht mehr selbst für sich sorgen kann, wird für diese eine Betreuung beantragt. Der Betreuer übernimmt dann diese Aufgaben.

Außerdem werden Verfahren, wie z. B. Adoptionen, Unterbringungen und Vormundschafts- und Pflegschaftssachen durchgeführt, in denen ebenfalls der Richter entscheidet.

Zwischenprüfung

Wie jeder andere Ausbildungsberuf auch, müssen wir Justizfachangestellten- Azubis eine Zwischenprüfung schreiben. Die Zwischenprüfung findet im Februar des 2. Ausbildungsjahres im Ausbildungszentrum (Amtsgericht Freiburg) statt. Die Zwischenprüfung beinhaltet die Themen

- WiSo (Wirtschaft- und Sozialkunde)
- Gerichtliche Verfahrensabläufe (Zivil- und Strafverfahren)
- Büroorganisation (Zivil- und Strafverfahren).

Man erhält eine Vorbereitungszeit von ca. zwei Wochen.

In dieser Vorbereitungszeit haben wir alle Zwischenprüfungen aus den Jahren 2002 bis 2007 gelöst und anschließend dann besprochen. Zusätzlich haben wir auch noch andere Aufgaben zu den 3 Prüfungsfächern (Büroorganisation, Gerichtliche Verfahrensabläufe und Wirtschafts- und Sozialkunde) gelöst. Die Vorbereitung wird von Frau Schillinger (Strafrecht), Frau von Essen (WiSo) und von Frau Di Rienzo (Zivilrecht) durchgeführt. In dieser Zeit sind alle Azubis zusammen im Ausbildungszentrum im Amtsgericht in Freiburg. Zum Ende der Vorbereitungszeit haben wir noch eine Echtprüfung geübt.

Man muss an der Zwischenprüfung teilnehmen um an der Endprüfung im 3. Ausbildungsjahr dann zugelassen zu werden.

Tipp:

Man muss nicht alles wissen in der Zwischenprüfung aber man sollte es wenigstens versucht haben als Wissenstandskontrolle!